

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	06.09.2021
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wulkow	25.08.2020	öffentlich
Bau- u. Ordnungsausschuss Lebus	16.09.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	30.09.2021	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Wulkow, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken 338, 333 und 10

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaften

Gemarkung Wulkow

Flur 1, Flurstück 338 Größe: ca. 235 m²

Flur 1, Flurstück 333 Größe: ca. 135 m²

Flur 1, Flurstück 10 Größe: ca. 152 m²

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden können.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.

Fachamt

Unterschrift Amtsdirektor